



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Arbeitskreis  
Freiburg – Kaiserstuhl**

c/o Dr. Ekkehard Köllner  
Eggstr. 20  
79111 Freiburg

Bearbeiter: P. Lutz  
Tel.: 0761 / 380 5315

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

## Pressemitteilung

**7. Dezember 2018**

### **Landesnaturschutzverband (LNV) befremdet über Aussagen der Stadt**

Sprecherin des Stadt verdreht die Kernaussagen in einer Stellungnahme des anerkannten Naturschutzverbands zu Hochwasser-Rückhaltemaßnahmen im Bohreratal.

Die Freiburger Zeitung vom 6. Dezember 2018 zitiert Aussagen der städtischen Sprecherin Martina Schickele, wonach die Naturschutzverbände „positive Signale“ in Bezug auf die Hochwasserschutz-Planungen im Bohreratal gesendet hätten.

Die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbands (LNV) vom Januar 2018 lehnt ganz klar die Planungen im Bohreratal und auf den Günterstaler Wiesen ab. Wie aus den fachlich begründeten, ablehnenden Stellungnahme ein „positives Signal“ herausgelesen werden kann, erschließt sich dem LNV, in dem neun Freiburger Naturschutzverbände zusammenarbeiten, in keiner Weise.

Im Bohreratal oberhalb von Günterstal und auf den Günterstaler Wiesen, im dortigen Gewann „Breitmatte“ plant die Stadt Freiburg umfangreiche Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz zu errichten. Die Projekte sind wegen ihrer Dimension und Lage umstritten – insbesondere stellen diese Rückhaltebecken erhebliche Eingriffe in die empfindliche Natur des Bohreratals und der Günterstaler Wiesen dar.

Die Planungen liegen zudem in Landschaftsschutzgebieten, in denen keine Bauten errichtet werden dürfen. Daher benötigen die Hochwasserschutzmaßnahmen noch eine Ausnahmegenehmigung, zu der das entsprechende Verfahren noch nicht beendet ist. Die Anhörungsfrist noch läuft. Auch in dieser Angelegenheit sind dem LNV keine von ihm ausgehenden „positiven Signale“ bekannt.

Der LNV bittet die Stadt Freiburg, Stellungnahmen von Naturschutzverbänden mit ihrem Inhalt zu akzeptieren, in den Abwägungsprozessen richtig zu werten und daraus nicht irritierende Aussagen abzuleiten und in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

P. Lutz  
stv. Sprecher  
des LNV-Arbeitskreises  
Freiburg-Kaiserstuhl

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
info@lnv-bw.de  
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgaek  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00  
BIC: GENODEM1GLS